



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 28. Dezember 2020

CM 5523/20

UK
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: jeanpaul.decaestecker@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 6807

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung im Namen der Union und über die vorläufige Anwendung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits und des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Sicherheitsverfahren für den Austausch und den Schutz von Verschlusssachen

Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits

Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Sicherheitsverfahren für den Austausch und den Schutz von Verschlusssachen

Erklärungen und Mitteilung nach dem Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Union und über die vorläufige Anwendung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit und des Abkommens über die Sicherheitsverfahren für den Austausch und den Schutz von Verschlusssachen

Erklärung des Rates

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 28. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie Folgendem zustimmen:

1. der Annahme des oben genannten Beschlusses in der Fassung des Dokuments ST 13904/20.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

2. der Billigung der folgenden Dokumente:

- i) Abkommen über Handel und Zusammenarbeit in der Fassung des Dokuments ST 14335/20 ADD 1 vorbehaltlich der abschließenden Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen;
- ii) Abkommen über die Sicherheitsverfahren für den Austausch und den Schutz von Verschlussachen in der Fassung des Dokuments ST 14335/20 ADD 2 vorbehaltlich der abschließenden Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen;
- iii) Erklärungen im Zusammenhang mit dem Abkommen über Handel und Zusammenarbeit und dem Abkommen über die Sicherheitsverfahren für den Austausch und den Schutz von Verschlussachen in der Fassung des Dokuments ST 14368/20;
- iv) Mitteilung der Europäischen Union nach dem Abkommen über Handel und Zusammenarbeit in der Fassung des Dokuments ST 14367/20;
- v) Erklärung des Rates für sein Protokoll in der Fassung des Dokuments ST 14339/20.

Sie werden gebeten, für jedes unter den Ziffern i bis v aufgeführte Dokument mit JA oder NEIN zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 29. Dezember 2020, 15:00 Uhr** zugehen. Sie ist per E-Mail an secretariat.wpuk@consilium.europa.eu zu übermitteln.